Stadt Dortmund 44122 Dortmund

Kinder- und Jugendschutzkonzept der Volkshochschule Dortmund -

“Ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 regelt den umfassenden aktiven Kindesschutz in Deutschland und basiert auf den Säulen Prävention und Intervention. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird.
Diese Handreichung der Volkshochschule Dortmund soll zur Vorbeugung gegen sexualisierte, psychische und physische Gewalt dienen. Mit ihr zeigen wir einerseits auf, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und andererseits, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen.

Grundsätzliche Gedanken:

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema Nähe und Distanz eine bedeutende Rolle zu. Die Leitung der Volkshochschule Dortmund setzt voraus, dass alle Dozent*innen sich jederzeit – im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts – ihrer Rolle als Vorbild für die Kursteilnehmenden bewusst sind. Pädagogisch unangemessene Grenzverletzungen können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Kursteilnehmenden.
Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Unterrichtsalltag nicht immer vollkommen ausschließen. Werden sich Dozent*innen / Sozialpädagog*innen einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.
Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Volkshochschule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Kursteilnehmenden gegenüber.

Das Spektrum sexualisierter, psychischer und physischer Belästigung und Gewalt umfasst:

- anzügliche Äußerungen und/oder ein sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch
- abfällige, sexistische Kommentare zur äußeren Erscheinung, Person, Verhalten und Intimleben
- verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigender Inhalte und Darstellungen
- unerwünschte intime Berührungen
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über E-Mails, SMS, soziale Netzwerke etc.
- demütigende, verängstigende und verstörende verbale Äußerungen und Handlungen
- Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen
- Drohungen und Nötigungen
- Mobbing
- jegliche Form von körperlicher Gewalt

Prävention:

Alle Dozent*innen der Volkshochschule Dortmund, die in Kursen/Projekten mit Minderjährigen tätig sind, müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Selbstreflexion (Aufgabe der Dozent*innen neben der Wissensvermittlung):

- Welche Verhaltensweisen können als Grenzverletzung empfunden und/oder missverstanden werden?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und die genannten Formen der Gewalt?
- Wie viel Nähe und Verbindlichkeit ist pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Wie kann ich als Dozent*in zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber minderjährigen Teilnehmenden, Eltern und anderen Dozent*innen beitragen?
- Welche Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit könnten Anlass für eine Gefährdung sein und mit welchen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen?
- Was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu meinen minderjährigen Teilnehmenden? Pflege ich eine ausreichende professionelle Distanz zu diesen?
- Häufig gibt es in unserem Beruf fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensbereichen. Wie trenne ich Beruf und Privatleben?
- Als Dozent*in erwarte ich Respekt von meinen minderjährigen Teilnehmenden. Verhalte auch ich mich ihnen gegenüber respektvoll?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn ein Kind oder Jugendlicher Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt sucht?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu meinen minderjährigen Teilnehmenden ausreichend?
- In welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie verhalte ich mich, um meine minderjährigen Teilnehmenden leistungsgerecht zu fördern, ohne das Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen?
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken? Wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden (Posten von privaten Fotos, Berichte über private Aktivitäten)?

Selbstverständnis aller Mitarbeiter*innen der Volkshochschule Dortmund;
Tarifbeschäftigte und freie Mitarbeiter*innen:

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Volkshochschule hat eine besondere Qualität. Im Unterricht arbeiten Dozent*innen / Sozialpädagog*innen und minderjährigen Teilnehmenden unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und evtl. Körperbezogenheit eine große Rolle. Daher muss im Hinblick auf das sehr individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen werden.
Die folgenden formulierten Vereinbarungen bieten beiden Seiten Schutz: Minderjährigen Teilnehmenden vor Grenzüberschreitung und sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt, Dozent*innen vor unbegründetem Verdacht.

Aus diesem Grunde ist uns wichtig:

- Die Volkshochschule ist ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert, beschämt oder klein gemacht werden.
- Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst: als Dozent*in / Soziapädagog*in im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, als VHS-Mitarbeitende in den Unterrichtsgebäuden, bei privaten Kontakten mit minderjährigen Teilnehmenden und deren Eltern.
- Auch als Dozent*in / Soziapädagog*in dürfen wir Grenzen setzen und entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren minderjährigen Teilnehmenden und deren Eltern zulassen wollen.
- Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Wir verhalten uns interkulturell sensibel und begegnen mit Respekt den Werten und Normen aller Kursteilnehmenden.
- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle der Dozent*innen und der Unterrichtssituation angemessen.
- Auch unsere Kleidung entspricht unserer Rolle des Lehrenden.

- Berührungen können u. U. hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z.B. eine korrekte Haltung und/oder Atmung didaktisch zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für die Kursteilnehmenden stets eindeutig erkennbar sein und oder entsprechend erläutert werden.
- Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Kursteilnehmenden sicherstellen und auf kleinste Anzeichen von Widerstand reagieren. Diese von den Kindern und Jugendlichen gesetzten Grenzen sind von uns zu respektieren. Es ist dann unsere Aufgabe, andere Möglichkeiten zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.
- Minderjährige Teilnehmende sollten mit einem hohen Maß an Sensibilität und Verständnis behandelt werden, da sie häufig noch kein ein ausgeprägtes Bewusstsein für Verantwortung haben und sich nicht wie Erwachsene wehren können.
- Es ist wichtig, dass minderjährige Teilnehmende sich ausleben dürfen und ihnen Raum gegeben wird. Wir begegnen ihnen mit Verständnis und Offenheit.

Sensibilisierung der Dozent*innen in Bezug auf das Verhalten der Kursteilnehmenden untereinander:

Immer wieder lässt sich beobachten, dass minderjährige Kursteilnehmende sich auch Gleichaltrigen gegenüber respektlos verhalten, andere ausschließen bzw. ignorieren oder schlecht übereinander reden. Gerade durch das Nutzen vielfältiger sozialer Netzwerke werden
persönliche Informationen häufig unbedacht weitergegeben, es entstehen Gerüchte, die auch Mobbing zur Folge haben. Deshalb sind wir sensibel für das Verhalten unserer minderjährigen Kursteilnehmenden untereinander, um für den Unterricht gute Grundvoraussetzungen und Vertrauen zu schaffen.

- Gehen die Kursteilnehmenden respektvoll miteinander um? Auch im Verhalten Untereinander sowie in direkter Kommunikation und sozialen Netzwerken?
- Mobbing innerhalb des Klassenverbands darf nicht geduldet werden.
- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden. Veröffentlichungen und Weiterleitungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Bei Fehlverhalten sind die Dozent*innen angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Des Weiteren sind die Programbereichsleitungen zu informieren. Nach angemessener Entschuldigung sollte gemeinsam mit den betroffenen Teilnehmenden nach geeigneten Formen im Umgang und Kommunikation gesucht werden.
Ein Fehlverhalten von minderjährigen Teilnehmenden kann zum Ausschluss aus dem Kurs oder generell der Volkshochschule führen.

Intervention:

Alle Mitarbeiter*innen und Dozent*innen der Volkshochschule Dortmund sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleg*innen und Dozent*innen gegenüber minderjährigen Kursteilnehmenden sowie auf entsprechendes Verhalten dieser untereinander zu reagieren.

Alle Mitarbeiter*innen und Dozent*innen haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikable Handhandlungsrichtlinien.
Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Dozent*innen beschuldigt
werden, ist es zunächst Aufgabe der Programmbereichsleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren.
Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Programmbereichsleitung, die/den Dozent*in ohne Einschränkung zu rehabilitieren.
Gleichzeitig sind die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Volkshochschule Dortmund (siehe am Ende des Dokuments) über jeden Vorfall durch die Programmbereichsleitung umgehend zu informieren.

Wie reagiere ich als Mitarbeiter*in oder Dozent*in, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Da sexualisierte, psychische und physische Gewalt häufig kein einmaliger Vorgang ist und mit Wiederholungen gerechnet werden muss, ist auch schon nach dem ersten Vorfall und bei vagem und erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen zu denken. Jeder Verdacht wird ernst genommen; ihm wird mit aller Sorgfalt nachgegangen. Ein Einschalten von Presseorganen ist Mitarbeiter*innen und Dozent*innen der Volkshochschule grundsätzlich untersagt und muss zum Schutz der Betroffenen unbedingt vermieden werden.

- Bei vagem Verdacht geht es um die Klärung, Risikoeinschätzung und Bewertung der Faktenlage.
- Bei eindeutigen Vorfällen oder erhärtetem Verdacht erfolgt eine Meldung an

die Programmbereichsleitung und an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Volkshochschule Dortmund. Diese übernehmen gemeinsam die Federführung und Verantwortung über das Verfahren.

- Wird der Verdacht entkräftet, wird die dozierende Person umgehend und angemessen rehabilitiert. Es wird alles dafür getan, um den möglicherweise beschädigten Ruf wieder herzustellen. Dafür ist die Programmbereichsleitung der Volkshochschule Dortmund verantwortlich.
- Wird der Verdacht nicht entkräftet, sind weitere Aufklärungsschritte erforderlich.

Das Leitungsteam der Volkshochschule Dortmund hat drei Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz als direkte Ansprechpersonen benannt:

Senta Schultze sschultze@stadtdo.de 0231-50 2 66 00	Paul Slaby pslaby@stadtdo.de 0231-50 1 11 26	Tobias Niehörster tniehörster@stadtdo.de 0231 – 50 2 24 35

In ihren regelmäßigen Besprechungen geht es unter anderem um die Aktualisierung der Präventionskonzepte sowie die mögliche Durchführung von Maßnahmen (Fortbildungen, Sensibilisierungen, aktuelle Informationen), um die Thematik im Bewusstsein der Mitarbeiter*innen und Dozent*innen präsent zu halten und dafür zu sensibilisieren.
Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten können sowohl von Dozent*innen als auch von Mitarbeiter*innen zu Fragen und Anregungen betreffend des Kinder- und Jugendschutzes an der Volkshochschule Dortmund angesprochen werden.

Fazit:
Die Volkshochschule Dortmund – „ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“ will sicherstellen, dass die Volkshochschule stets ein Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind.
Diese Handreichung soll allen Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Sozialpädagog*innen Handlungssicherheit in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Volkshochschule Dortmund vermitteln.

VHS Dortmund
Abt. 2
Kampstraße 47
44137 Dortmund

Kinder- und Jugendschutzkonzept der Volkshochschule Dortmund -

“Ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“

Hiermit bestätige ich,

dass ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept der VHS Dortmund zur Kenntnis genommen habe und mich im Rahmen der Ausführung meiner Aufträge durch die VHS Dortmund an die beschriebenen Leitlinien halten werde.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte nur die Seite 5 unterzeichnet an die VHS Dortmund zurücksenden.